



Gemeindeamt Wernberg

Niederschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates
5/2025
der Gemeinde Wernberg am

Freitag, den 28.11.2025
mit Beginn um 19:00 Uhr

Anwesend:

BGM ⁱⁿ	Doris Liposchek	Bürgermeisterin	
VBGM	Ing. Christian Mitterböck	1. Vizebürgermeister	
VBGM ⁱⁿ	Marlene Rogi	2. Vizebürgermeisterin	
GV	Thomas Warmuth	Gemeindevorstand	
GR	Reg. Rat Bruno R. Peters	Gemeinderat	
GR	Mag. Christian Gritschacher	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Patricia Arneitz	Gemeinderätin	
GR	Ing. Franz Liposchek	Gemeinderat	
GR	Gregor Mikosch	Ersatz-Gemeinderat	für GR ⁱⁿ E. Wassertheurer
GR	Gottfried Struckl	Gemeinderat	
GR	Christian Ulbing	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Alexandra Mitterböck, MA	Gemeinderätin	
GR	Ing. Arnulf Schellander	Ersatz-Gemeinderat	für GR Michael Knes, MBA
GR ⁱⁿ	Gabriele Wolfger	Gemeinderätin	
GV	Adam Müller	Gemeindevorstand	
GR	Ing. Marc Gfrerer, MBA	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Sigrid Treiber	Ersatz-Gemeinderätin	für GR ⁱⁿ S. Partoloth-Kappel
GR	Sebastian Perwein	Gemeinderat	
GV	Markus di Bernardo	Gemeindevorstand	
GR	Harald Prisnig	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Simone Zoppoth	Gemeinderätin	
GR	Christian Müllner	Gemeinderat	
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Brigitte Wiltschnig	Gemeinderätin	
AL ⁱⁿ	Dr. ⁱⁿ Anja Schweda	Amtsleiterin	
BAL	Dipl.-Ing. Thomas Dirr	Bauamtsleiter	
FW	Kevin Kobencic, MA	Finanzverwalter	
SCHR	Peter Kowal	Schrifführer	

Abwesend:

GR ⁱⁿ	Edith Wassertheurer	Gemeinderätin	aus privaten Gründen
GR	Michael Knes, MBA	Gemeinderat	aus gesundheitlichen Gründen
GR ⁱⁿ	Sarah Simone Partoloth-Kappel	Gemeinderätin	aus privaten Gründen

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch die Bürgermeisterin von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet (Website der Gemeinde) kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Die Bürgermeisterin befragt den Gemeinderat, ob Einwände vorliegen oder Erweiterungen der vorliegenden Tagesordnung gewünscht werden.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

FRAGESTUNDE

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 356, 357/1, 357/3, 357/4, 358, 363/1 und 363/2 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 560 sowie Abtretung von Grundstücksteilen vom Öffentlichen Gut Parzelle Nr. 560, alle KG 75451 Umberg
3	Festsetzung der Schneeräumertarife 2026
4	Grundsatzbeschluss zur Verrechnung von Anschließungskosten im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplans
5	Neuausschreibung der ASZ-Tarife
6	Bearbeitungsgebühr für Absagen in Kinderbetreuungseinrichtungen
7	Abwasserverband Wörthersee West: Nutzung von Grundstücken und öffentlichem Grund
8	Vereinbarung Kloster Straßengrund
9	Sideletter zur Wertsicherungsklausel im Rahmenvertrag der Villacher Saubermacher
10	Beratung über Projektbeitritt: Interkommunale Betriebsansiedelung in Zusammenarbeit mit der Stadt Villach und 8 umliegenden Gemeinden

11	Resolution Trassenverlauf 380-kV-Leitung
12	Abschluss Regionalfondsdarlehen für Terlacher Straße
13	Abschluss eines Kassenkreditvertrages
14	Festsetzung Tarife Wirtschaftshof und Wasserversorgung
15	Finanzierungsplan Projekt „Wasserfreuden“
16	Kassenprüfungsbericht 10.11.2025
17	Kassenprüfungsbericht 16.07.2025
18	Voranschlag 2026

In nicht öffentlicher Sitzung

19	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

In öffentlicher Sitzung

20	Stellenplan 2026
----	------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

FRAGESTUNDE

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) berichtet, dass eine Anfrage von Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP) mit dem Betreff „Antrag der Neuen Volkspartei Wernberg zum Thema ressourcenschonendes und förderbares Mobilitätskonzept vom 24. Oktober 2024“ eingelangt ist und verliest die Anfrage:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, in der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2024 wurde unser Antrag dem Ausschuss für Straßen und Infrastruktur zugewiesen. Da dieser nun seit 400 Tagen (das entspricht einem Jahr, einem Monat und vier Tagen) nicht behandelt wurde, erlaube ich mir nachzufragen, wann wir mit der Behandlung rechnen können.“

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) beantwortet diese Anfrage. Sie führt aus, dass gemeinsam mit dem Ausschussobmann ein Termin für die nächste Ausschusssitzung vereinbart werde und der Antrag aufgenommen sowie entsprechend behandelt werde. Ergänzend hält sie – wie bereits bei der Einbringung des Antrags – fest, dass sie es nicht für in Ordnung erachte, Anträge zu Themen einzubringen, die bereits initiiert seien und sich ohnehin in Bearbeitung befänden.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) informiert in ihrem Bericht über folgende Punkte:

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Am 02.01.2026 bleibt das Gemeindeamt geschlossen. An den übrigen Werktagen zwischen den Feiertagen ist ein Journdienst eingerichtet. Für dringende Anliegen steht am 02.01.2026 der Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Es ist auch für Angelegenheiten des Standesamtes eine zuständige Kollegin erreichbar.

Bau Bahnunterführung Förderlach

Die Vorarbeiten für den Bau der Bahnunterführung Förderlach haben mittlerweile begonnen. Derzeit werden Bohrungen durchgeführt. Am 16.02.2026 starten die eigentlichen Bauarbeiten.

Breitbandinitiative/Breitbandförderung

Im Rahmen der Breitbandinitiative bzw. der Breitbandförderung wurde die Gemeinde Wernberg beim letzten Fördercall eingereicht. Dieser Fördercall hätte ursprünglich im April ausgelobt werden sollen, wurde jedoch zwischenzeitlich gestoppt und erst nun tatsächlich ausgeschrieben. Von insgesamt 44 eingereichten Kärntner Gemeinden kommen lediglich 16 zum Zug. Die Gemeinde Wernberg zählt leider nicht dazu.

Autobahnvollanschluss

Zum angestrebten Autobahnvollanschluss hat die Bürgermeisterin eine schriftliche Anfrage an den zuständigen Bundesminister Peter Hanke gerichtet. In der übermittelten Antwort wurde mitgeteilt, dass nach Prüfung der vorgelegten Projektunterlagen sowie der damit verbundenen Auflagen die nächsten Planungsschritte seitens des Ministeriums freigegeben wurden. Als weitere Planungsschritte haben nun die ASFINAG und das Land Kärnten unter Berücksichtigung aktueller Verkehrsprognosen die erforderlichen Unterlagen für das Trassenfeststellungsverfahren gemäß Bundesstraßengesetz auszuarbeiten und beim zuständigen Bundesministerium einzureichen.

Infopoint vor dem Gemeindeamt

Vor dem Gemeindeamt wurde ein Infopoint aufgestellt. Dieser dient der Information der Bevölkerung, bietet Zugang zur digitalen Amtstafel sowie zur Website der Gemeinde. Darüber hinaus erhalten auch Vereine und Betriebe die Möglichkeit, sich über diesen Infopoint zu präsentieren. In einem weiteren Schritt wird zudem eine neue Gemeinde-App eingeführt. Diese App wird das bisherige Bürger-SMS ersetzen und als zentrales digitales Informationsmedium der Gemeinde dienen.

Freibad Wernberg

Anfang der Woche wurde im Freibad eine Verfärbung sowie eine Eintrübung des Wassers festgestellt. Das Wasser weist eine bräunliche Färbung auf. Die möglichen Ursachen dafür sind vielfältig. Entsprechende Untersuchungen laufen seit dem Bekanntwerden. Die Ergebnisse der Prüfungen durch die zuständigen Behörden und Amtssachverständigen sind abzuwarten.

Wernberger Advent

Abschließend spricht die Bürgermeisterin die Einladung zum diesjährigen „Wernberger Advent“ aus, der am morgigen Samstag, dem 29.11.2025, stattfindet.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
---	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von Gemeinderätin Alexandra Mitterböck, MA (SPÖ) und von Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer (ÖVP) unterfertigt wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

2	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzellen Nr. 356, 357/1, 357/3, 357/4, 358, 363/1 und 363/2 in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 560 sowie Abtretung von Grundstücksteilen vom Öffentlichen Gut Parzelle Nr. 560, alle KG 75451 Umberg
---	--

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Teilung der Parzellen Nr. 356, 357/1, 357/3, 357/4, 358, 363/1, 363/2 und 560, alle KG 75451 Umberg, sollen die Trennstücke Nr. „1“ mit einer Teilfläche von 23 m², Nr. „2“ mit einer Teilfläche von 41 m², Nr. „3“ mit einer Teilfläche von 12 m², Nr. „5“ mit einer Teilfläche von 76 m², Nr. „7“ mit einer Teilfläche von 0 m², Nr. „8“ mit einer Teilfläche von 20 m², Nr. „10“ mit einer Teilfläche von 3 m² und Nr. „12“ mit einer Teilfläche von 65 m² in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 560, alle KG 75451 Umberg, lastenfrei übernommen werden. Weiters soll das Trennstück Nr. „4“ des Öffentlichen Guts Parzelle Nr. 560 mit einer Teilfläche von 4 m² an die Parzelle Nr. 357/1, alle 75451 Umberg, kosten- und lastenfrei abgetreten werden (Kundmachung 11.09.2025 bis 10.10.2025).

Die Ablösesummen werden wie folgt festgelegt:

- Für die Teilflächen Nr. „1“, „7“, „8“, „12“, „5“, und „10“ wird eine Ablösesumme von € 4.600,00 vereinbart.
- Für die Teilflächen Nr. „2“ und „3“ wird eine Ablösesumme von € 1.640 vereinbart.

Im Zuge der Vermessung am 08.04.2025 wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Übernahme der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Vermessungsplan der Vermessung DI Helmuth Thalmann, 9583 Faak am See, vom 03.07.2025, GZ: 708-1/2024, dargestellt.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Nachfolgender Übernahme gemäß Vermessungsplan der Vermessung DI Helmuth Thalmann, 9583 Faak am See, vom 03.07.2025, GZ: 708-1/2024, wird zugestimmt:

- in das Öffentliche Gut Parzelle Nr. 560
lastenfreie Übernahme der Trennstücke Nr. ,1‘ mit einer Teilfläche von 23 m² der Parzelle Nr. 357/1, Nr. ,5‘ mit einer Teilfläche von 76 m² der Parzelle Nr. 357/4, Nr. ,7‘ mit einer Teilfläche von 0 m² der Parzelle Nr. 357/1, Nr. ,8‘ mit einer Teilfläche von 20 m² der Parzelle Nr. 356, Nr. ,10‘ mit einer Teilfläche von 3 m² der Parzelle Nr. 363/2, Nr. ,12‘ mit einer Teilfläche von 65 m² der Parzelle Nr. 363/1, alle KG 75451 Umberg mit einer Ablösesumme von € 4.600,00 und Trennstücke Nr. ,2‘ mit einer Teilfläche von 41 m² der Parzelle Nr. 358 und Nr. ,3‘ mit

einer Teilfläche von 12 m² der Parzelle Nr. 357/3, alle KG 75451 Umberg mit einer Ablösesumme von € 1.640,00.

und nachfolgender Abtretung gemäß Vermessungsplan der Vermessung DI Helmuth Thalmann, 9583 Faak am See, vom 03.07.2025, GZ: 708-1/2024, wird zugestimmt:

- aus dem Öffentlichen Gut Parzelle Nr. 560

kosten- und lastenfreie Abtretung des Trennstückes Nr. ,4‘ mit einer Teilfläche von 4 m² an die Parzelle Nr. 357/1, KG 75451 Umberg

Die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

3	Festsetzung der Schneeräumertarife 2026
---	---

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) berichtet, dass bei der Besprechung mit den Schneeräumern am 01.10.2025 die Tarife für das Jahr 2026, anlehnend an die ÖKL-Richtwerte 2025, vereinbart wurden und bedankt sich bei allen Schneeräumern.

Er verliest den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für das Jahr 2026 werden die Schneeräumertarife wie folgt festgelegt:

Name	Gerät	TÄTIGKEIT	Vorschlag 2026 inkl. 20%	Jahresgrundpauschale einmalig	Bereitstellungsgelühr 20 Std.	Kettengeld einmalig
RABITSCH Dominik	Steyr 9090M	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 61,75			
	Steyr 9090M	Schneeräumung mit Gemeindepflug ohne Fahre	€ 44,95	- €	- €	450,00 €
	Steyr 9090M	Schneetransport	€ 80,34			
	John Deer 6090M	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 116,80	365,00 €	2.335,92 €	450,00 €
	John Deer 6090M	Splittstreuung	€ 100,46			
HASSLER Florian	Steyr 9094a	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 116,80			
	Steyr 9094a	Splittstreuung	€ 100,46	365,00 €	2.335,92 €	450,00 €
	Steyr 9094a	Schneetransport	€ 83,35			
	Steyr 958A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 51,22	- €	- €	- €
	Steyr 4115 Profi	Schneeräumung mit eigenem Pflug	€ 141,68	- €	- €	- €
Gebrüder Hufnagel	Mercedes Unimog	Schneeräumung	€ 89,65	365,00 €	- €	450,00 €
	Mercedes Unimog U400	Schneeräumung & Splitt- & Salzstreuung	€ 148,57	365,00 €	- €	450,00 €
WINKLER Werner	Valtra 8350-4 H. Tech.	Schneeräumung mit eigenem Schneepflug	€ 141,68			
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Schneeräumung mit eigener Seitenschleuder	€ 151,39	365,00 €	- €	450,00 €
	Valtra 8350-4 H. Tech.	Splittstreuung mit Gemeindegerät	€ 89,65			
	Steyr 964a	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 51,22	- €	- €	- €
	Steyr 964a	Schneetransport	€ 75,37			
	Valtra T202	Schneetransport	€ 159,08	- €	- €	- €
OTTI Albin	Case International 1394 A	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 54,32	365,00 €	1.086,48 €	450,00 €
MOSER Franz	New Holland T6.145 AC	Schneeräumung mit Gemeindepflug	€ 94,55	365,00 €	1.890,96 €	450,00 €
SCHÖFFMANN Robert	New Holland TL100A	Schneeräumung mit eigenem Schneepflug	€ 124,38	365,00 €	2.487,60 €	450,00 €

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

4	Grundsatzbeschluss zur Verrechnung von Aufschließungskosten im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplans
---	---

Gemeindevorstand Thomas Warmuth (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Die Gemeinde ist gemäß § 53 Abs. 1 K-ROG 2021 berechtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der im ÖEK festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen. Dazu zählt die Beteiligung der Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplans (Teilbebauungspläne) zu erwartenden Aufschließungskosten. Hierfür ist eine Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen, die individuell je nach Aufschließungserfordernissen die Bereiche Straßenerrichtung und Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung und Oberflächenwasserverbringung umfasst.

Die Vereinbarungen sind unter der aufschiebenden Bedingung abzuschließen, dass sie erst wirksam werden dürfen, wenn die in Aussicht genommene Flächenwidmung oder Bebauungsplanung hinsichtlich jener Grundflächen, auf die sich die Vereinbarung bezieht, rechtswirksam geworden ist. In den Vereinbarungen ist ausdrücklich festzuhalten, dass ihr Abschluss keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplans begründet. In den Vereinbarungen ist die Erfüllung der Leistungspflichten, zu denen sich die Vertragspartner der Gemeinde verpflichten, durch geeignete Mittel abzusichern.

Ziel der Vereinbarung zur Übernahme der zu erwartenden Aufschließungskosten ist es, einerseits den Kostenverursacher (Umwidmungswerber) zur Tragung der Aufschließungskosten zu verpflichten, andererseits auch die tatsächlich vorgesehene Aufschließung umzusetzen.

Folgende Fachbereiche werden dabei vertraglich geregelt:

- Verkehrstechnische Erschließung
 - Straßengrundbreite
 - Grundstücksabtretungen
 - Straßenaufbau
 - Frist zur Herstellung der Asphaltierung

Der Umwidmungswerber soll bei der erforderlichen Errichtung von Privatstraßen oder Verbindungsstraßen, welche zur Erschließung des Planungsbereichs notwendig sind, deren Straßengrundbreite und Fahrbahnaufbau gemäß den Vorgaben der Gemeinde mit einer fertig abgeschlossenen Asphaltfahrbahn errichten. Dadurch ist eine ordnungsgemäße Aufschließung gesichert und es können zukünftige Kosten der öffentlichen Hand bei Bezuschussungen zur Asphaltierung von Privatstraßen bzw. Verbindungsstraßen vermieden bzw. reduziert werden. Weiters können dadurch Schädigungen der unbefestigten Fahrbahn im Zuge des Winterdienstes vermieden bzw. minimiert werden.

- Oberflächenwasserverbringung
 - Planung und Dimensionierung der Anlage
 - Wasserrechtliche Bewilligung
 - Materialeigenschaften
 - Frist zur Fertigstellung
 - Wasserrechtliche Endüberprüfung

Es soll sichergestellt werden, dass erforderliche Oberflächenentwässerungsanlagen, wie wasserrechtlich bewilligt bzw. eingereicht, auch tatsächlich errichtet werden, um schlussendlich im Bauverfahren auch eine baurechtlich erforderliche Benützungsbewilligung des Objekts ausstellen zu können. Im Konkursfall eines Bauträgers soll durch die Hinterlegung einer Sicherstellung die Fertigstellung der Gesamtanlage inklusive der wasserrechtlichen Endüberprüfung ermöglicht werden.

- Straßenbeleuchtung
 - Technische Daten der Beleuchtung
 - Lichtberechnung
 - Frist zur Herstellung

Seitens der Gemeinde sollen auch eindeutige ortspezifische Gegebenheiten hinsichtlich der Ausgestaltung der Straße oder der Straßenbeleuchtung in Anlehnung an die bestehende Umgebung vorgegeben werden können und die Umwidmungswerber auch vertraglich zur Umsetzung verpflichtet werden.

- Wasserversorgung
 - Planung und Dimensionierung
 - Materialeigenschaften
 - Bauliche Ausführung
 - Endvermessung

Die Erträge aus den Wasseranschlussgebühren dienen primär zum Betrieb und Erhalt der bestehenden Wasserversorgungsanlage. Durch Aufschließungskosten für die Umwidmung von Grundstücken, werden diese nur noch bedingt für den eigentlichen Zweck verwendet. So zeigen Beispiele aus vergangenen Umwidmungen bzw. Teilbebauungsplänen, dass die

eingenommenen Wasseranschlussbeiträge nicht einmal annähernd die tatsächlich entstandenen Kosten zur Erschließung abgedeckt haben. Aus diesem Grund sollen auch die anfallenden Erschließungskosten der Wasserversorgungsanlage durch den Umwidmungswerber getragen werden.

Die Vergangenheit zeigt, dass beispielhaft Bauträger einen Teilbebauungsplan erwirkt haben, aber die damit verbundenen Aufschließungen wie z. B. die Errichtung einer entsprechenden Zufahrtsstraße, die bescheidgemäße Herstellung von Oberflächenentwässerungsanlagen oder eine vorgegebene Grünraumgestaltung aus finanziellen Gründen nicht mehr umgesetzt haben bzw. umsetzen konnten und nunmehr die Eigentümer nur sehr schwer seitens der Gemeinde zur Erfüllung der vertraglichen Auflagen zu verpflichten sind.

Gemeinderat Ing. Marc Gferer, MBA (ÖVP) erkundigt sich in seiner Wortmeldung, auf wie viele laufende Verfahren diese Thematik derzeit zutrifft.

Bauamtsleiter DI Thomas Dirr führt dazu aus, dass gegenwärtig zwei Verfahren von dieser Regelung betroffen sind.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) hebt hervor, dass es sich um eine faire und sachgerechte Lösung für die Gemeinde handelt, da jene Personen, die aus der Umwidmung Nutzen ziehen, auch die damit verbundenen Aufschließungskosten tragen und diese somit nicht auf die Allgemeinheit umgewälzt werden.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass mit Umwidmungen eine erhebliche Wertsteigerung der betroffenen Grundstücke einhergeht und es daher nicht gerechtfertigt sei, die Kosten für die notwendige Aufschließung der Allgemeinheit aufzubürden.

Im Anschluss verliest Gemeindevorstand Thomas Warmuth (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg beschließt, die Aufschließungskosten für die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplans (Teilbebauungspläne) bei positiver Erledigung des Widmungsbegehrens entsprechend den Parametern – insbesondere für die verkehrstechnische Erschließung, die Oberflächenwasserverbringung, die Straßenbeleuchtung und die Wasserversorgung, wie im dazu vorliegenden Amtsvortrag beschrieben – an den Umwidmungswerber weiterzuverrechnen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

5	Neuausschreibung der ASZ-Tarife
---	---------------------------------

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Die Entsorgungsentgelte im Altstoffsammelzentrum Wernberg wurden zuletzt mit 01.01.2017 angepasst. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Kosten für die fachgerechte Behandlung und Entsorgung nahezu aller Abfallfraktionen kontinuierlich – und in etlichen Bereichen sogar deutlich überproportional – erhöht. Diese Kostenentwicklung stellt die Gemeinde vor

wachsende finanzielle Herausforderungen, die eine neuerliche Anpassung der Entgeltstruktur aus wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht notwendig machen.

Um den geordneten, sicheren und verlässlichen Betrieb des Altstoffsammelzentrums auch künftig gewährleisten zu können, ist daher eine moderate Anpassung der Entsorgungsentgelte ab 01.01.2026 vorgesehen. Die Gebühren für die Abfallarten Sperrmüll, Bauschutt und Altreifen sollen dabei um rund 20 % erhöht werden. Die bestehende Mindestgebühr von € 5,00 für Mindermengen bleibt dabei unverändert.

Die neuen Entsorgungsentgelte gestalten sich wie folgt:

- Sperrmüll: € 30,00 (statt bisher € 25,00) pro angeliefertem Kubikmeter
- Bauschutt rein: € 85,00 (statt bisher € 70,00) pro angeliefertem Kubikmeter
- Bauschutt verunreinigt: € 145,00 (statt bisher € 120,00) pro angeliefertem Kubikmeter
- PKW- und Motorradreifen mit Felge: € 5,50 (statt bisher € 4,50) pro Stück
- PKW- und Motorradreifen ohne Felge: € 3,00 (statt bisher € 2,50) pro Stück
- LKW- und Traktorreifen mit Felge: € 22,00 (statt bisher € 18,00) pro Stück
- LKW- und Traktorreifen ohne Felge: € 13,00 (statt bisher € 11,00) pro Stück

Besonders intensiv genutzt wird seit Jahren die Möglichkeit, Grün- und Strauchschnitt im Altstoffsammelzentrum abzugeben. Dieses Service wird von der Bevölkerung sehr geschätzt und trägt wesentlich zu einer ordnungsgemäßen und ökologisch sinnvollen Entsorgung biogener Materialien bei. Die stetig wachsenden Anlieferungsmengen verursachen jedoch einen erheblichen Mehraufwand im Bereich Transport. Um diese Zusatzkosten künftig teilweise abzufangen, wird die Einführung einer Gebühr von € 5,00 pro angeliefertem Kubikmeter Grün- bzw. Strauchschnitt vorgeschlagen.

Um zukünftige Gebührenschwankungen nachvollziehbar und planbar zu gestalten, sollen die Entsorgungsentgelte überdies laufend entsprechend dem Verbraucherpreisindex (VPI) wertangepasst werden. Diese Indexierung reduziert die Notwendigkeit laufender jährlicher Einzelfallbeschlüsse und stellt sicher, dass Entgelte und tatsächliche Kostenentwicklung im Gleichklang bleiben.

Trotz dieser Anpassungen bleibt ein wesentlicher Teil des Entsorgungsangebots weiterhin kostenlos: Problemstoffe wie Lacke, Altfarben, Altöl, Medikamente, Spraydosen oder Pflanzenbehandlungsmittel sowie Eisen- und Metallschrott, Verpackungsmaterialien und Altkleider können unverändert gebührenfrei abgegeben werden. Die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums bleiben ebenfalls unverändert.

Für eine geordnete und effiziente Abwicklung ist die Entsorgung auf haushaltsübliche Mengen beschränkt. Pro Anlieferung können maximal zwei Kubikmeter übernommen werden, um Kapazitäten, Transportlogistik und Abläufe im Altstoffsammelzentrum nicht zu überlasten.

Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) richtet in seiner Wortmeldung Fragen an den zuständigen Referenten Markus di Bernardo (FPÖ). Ursprünglich sei, so Müller, eine Erhöhung der Tarife um 40 Prozent vorgesehen gewesen. Er erkundigt sich danach, wie hoch die Einnahmen für die Entsorgung von Sperrmüll waren und wie hoch die tatsächlichen Kosten für die Entsorgung des Sperrmülls und wie hoch die Kosten für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt in den vergangenen beiden Jahren waren

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) antwortet, dass ihm die Einnahmen aus den einzelnen Bereichen nicht bekannt sind. Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Entsorgung im Altstoffsammelzentrum im vergangenen Jahr auf rund € 103.000,00. Bei gleichbleibenden Mengen können die Kosten mit diesen Maßnahmen auf rund € 83.000,00 gesenkt werden.

Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) stellt diese Zahlen infrage und wirft dem zuständigen Referenten Untätigkeit vor. Dies habe zur Folge, dass die Entsorgungsentgelte für die Bürgerinnen und Bürger steigen.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) erklärt, dass das Altstoffsammelzentrum für die Gemeinde höhere Kosten verursacht, als es Einnahmen bringt. Daher sollen die Tarife moderat um 20 Prozent erhöht werden, zumal eine Anpassung bereits seit längerer Zeit nicht erfolgt ist. Im Vergleich mit anderen liegt die Gemeinde Wernberg damit im Durchschnitt.

Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP) sagt in seiner Wortmeldung, dass er eine Indexierung befürwortet, aber sich eine Deckelung nach unten und nach oben wünscht. Bereits im Vorjahr wurden die Gebühren für die Restmüllentsorgung erhöht und heuer folgt eine Erhöhung der ASZ-Tarife. Er fragt, warum kein Gesamtpaket geschnürt wurde und weshalb die Anpassung der ASZ-Tarife erst ein Jahr später vorgenommen wird.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) antwortet, dass die Müllgebühren alle treffen und nennt den Restmüll als Beispiel: „Restmüll haben wir alle, auch alle in anderen Mengen.“ Deshalb habe man sich, so die Bürgermeisterin, auch auf Anregung der ÖVP-Fraktion auf das Verursacherprinzip verständigt: Wer mehr Müll verursacht, soll auch mehr bezahlen. Beim Altstoffsammelzentrum kommt man mit der Anpassung der ASZ-Tarife diesem Verursacherprinzip wieder ein Stück näher.

Gemeinderat Sebastian Perwein (ÖVP) führt in seiner Wortmeldung aus, dass im Ausschuss die einzelnen Positionen getrennt abgestimmt worden seien. Er habe im Ausschuss grundsätzlich die Neuausschreibung der ASZ-Tarife befürwortet, jedoch nicht die Einführung von Kosten für Grün- und Strauchschnitt. Aus diesem Grund werde er gegen den vorliegenden Antrag stimmen, da er große Bedenken habe, dass es infolgedessen zu vermehrten Wildablagerungen von Grün- und Strauchschnitt in Wald und Wiese kommen könnte.

Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) führt in seiner Wortmeldung aus, dass die Bedenken hinsichtlich des Grün- und Strauchschnitts nicht unbegründet seien. Wenn jedoch Mitbürgerinnen und Mitbürger mit großen Traktoren erhebliche Mengen zum Altstoffsammelzentrum bringen, unabhängig davon, ob sie über eine Gewerbeberechtigung verfügen oder nicht, bewegt sich dies in einem Graubereich. Durch die Regelung, dass pro Anlieferung maximal zwei Kubikmeter übernommen werden, sowie durch die vorgesehenen Gebühren wird diesem Umstand entgegengewirkt.

Gemeinderätin Gabriele Wolfger (SPÖ) teilt in ihrer Wortmeldung die Bedenken von Gemeinderat Sebastian Perwein (ÖVP) und kündigt daher an, gegen den Antrag zu stimmen.

Im Anschluss verliest Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) den dazu vorliegenden und von den im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen SPÖ und FPÖ unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird beschlossen, die Entsorgungsentgelte im Altstoffsammelzentrum Wernberg mit 01.01.2026 moderat, wie folgt, anzupassen und künftig beginnend mit 01.01.2027 jährlich an den Verbraucherpreisindex 2020 oder einem an dessen Stelle tretenden (wirtschaftlich vergleichbaren) Index, Basismonat August 2025, zu koppeln und auf volle € 0,50 kaufmännisch zu runden.

Die Gebühren für die gebührenpflichtigen Abfallarten werden um rund 20 % erhöht:

- Sperrmüll: € 30,00 (statt bisher € 25,00) pro angeliefertem Kubikmeter

- Bauschutt rein: € 85,00 (statt bisher € 70,00) pro angeliefertem Kubikmeter
- Bauschutt verunreinigt: € 145,00 (statt bisher € 120,00) pro angeliefertem Kubikmeter
- PKW- und Motorradreifen mit Felge: € 5,50 (statt bisher € 4,50) pro Stück
- PKW- und Motorradreifen ohne Felge: € 3,00 (statt bisher € 2,50) pro Stück
- LKW- und Traktorreifen mit Felge: € 22,00 (statt bisher € 18,00) pro Stück
- LKW- und Traktorreifen ohne Felge: € 13,00 (statt bisher € 11,00) pro Stück

Für Grün- und Strauchschnitt wird eine Gebühr von € 5,00 pro Kubikmeter eingeführt. Darüber hinaus wird eine Entsorgungsobergrenze von zwei Kubikmetern pro Anlieferung festgelegt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag mehrheitlich mit 18:5 Stimmen (Gegenstimmen: Gemeindevorstand Adam Müller, Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA, Ersatz-Gemeinderätin Sigrid Treiber, Gemeinderat Sebastian Perwein, alle ÖVP, und Gemeinderätin Gabriele Wolfger, SPÖ) die Zustimmung.

6	Bearbeitungsgebühr für Absagen in Kinderbetreuungseinrichtungen
---	---

Vizebürgermeisterin Marlene Rogi (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

In den elementarpädagogischen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Wernberg kommt es hinsichtlich der Anmeldungen immer wieder zu Problemen bei der Zuteilung der Kinder zu den Gruppen. Grund dafür ist, dass einige Eltern ihre Kinder nicht nur in der Gemeinde Wernberg für einen Betreuungsplatz anmelden, sondern auch in gemeindefremden Einrichtungen. Deshalb kommt es laufend zu der Situation, dass der zugesagte Platz in Wernberg nicht in Anspruch genommen wird, weil das Kind woanders untergebracht wird. Häufig gibt es keine Rückmeldung der Eltern, dass sie den zugesagten Platz nicht mehr benötigen. Andere Kinder, für die dringend ein Betreuungsplatz gebraucht wird, bleiben somit auf der Warteliste. Gerade berufstätige Eltern sind auf eine verlässliche Zu- oder Absage des Kinderbetreuungsplatzes lange im Vorhinein angewiesen, um sich rechtzeitig organisieren zu können.

Die Gemeinde Wernberg benötigt ebenso die genauen Anmeldedaten rechtzeitig, um den Personalbedarf, der auch Monate im Voraus berechnet und geplant wird, vorbereiten zu können.

Diese Situation wurde im Bildungsausschuss am 30.10.2025 diskutiert. Der Bildungsausschuss empfiehlt, einerseits eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 einzuheben, wenn der Kindergartenplatz nicht bis etwa Mitte März (genaues Datum variiert jährlich) abgemeldet wird und andererseits, ein Feld im Anmeldeformular für Wünsche und Bedürfnisse der Eltern einzufügen.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeisterin Marlene Rogi (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird beschlossen, dass bei Nichtinanspruchnahme des zugesagten Betreuungsplatzes in einer Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wernberg ohne fristgerechte Abmeldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00 verrechnet wird. Diese Information wird im Schreiben der Zusage des Betreuungsplatzes aufgenommen. Weiters wird beschlossen,

dass das Anmeldeformular um ein Feld für Wünsche und Bedürfnisse der Eltern erweitert wird.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

7	Abwasserverband Wörthersee West: Nutzung von Grundstücken und öffentlichem Grund
---	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Der Abwasserverband Wörthersee West nimmt bereits Grundstücke bzw. Flächen des öffentlichen Gutes der Gemeinde Wernberg für den Betrieb des Schmutzwasserkanals in Anspruch. Für das wasserrechtliche Wiederverleihungsverfahren benötigt der Abwasserverband für alle diese Grundstücke eine neuerliche Zustimmung der jeweiligen Verbandsgemeinde.

Im vorliegenden Vertragsentwurf stimmt die Gemeinde Wernberg dem weiteren Betrieb der Anlage auf den bereits genutzten Flächen zu. Geregelt werden unter anderem die Eigentumsverhältnisse sowie die Haftung für ev. mit der Nutzung im Zusammenhang stehenden Ansprüche. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.

Im Anschluss verliest Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem im Entwurf vorliegenden Vertrag zur Nutzung bzw. Inanspruchnahme von Grundstücken und öffentlichem Gut, abgeschlossen zwischen dem Abwasserverband Wörthersee West und der Gemeinde Wernberg als Verbandsgemeinde, wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

8	Vereinbarung Kloster Straßengrund
---	-----------------------------------

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) fasst die relevantesten Punkte der folgenden im Entwurf vorliegenden Vereinbarung zusammen:

Vereinbarung
abgeschlossen zwischen

der Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, vertreten durch Sr. Mag.^a Heidrun Findenig, Klosterweg 2, 9241 Wernberg und **der Gemeinde Wernberg**, vertreten durch Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek, Wernberger Straße 2, 9241 Wernberg

1. Die Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut ist Eigentümerin der Grundstücke 220/1 und 266/1, beide KG 75456 Wernberg I. Ein Teilbereich der Parz. Nr. 266/1 sowie ein Teilbereich der Parz. Nr. 220/1 im Gesamtausmaß von ca. 1.950 m² ist Teil der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Zentrum West“ und soll die Widmung Bauland-Geschäftsgebiet erhalten. Die Aufschließung des Bebauungsbereiches erfolgt lt. Planung über die Wernberger Straße und in weiterer Folge über einen im Norden

an die beantragte Widmungsfläche bis zur Einbindung in den Gartenweg neu zu errichtenden Verbindungsweg.

Die Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut erklärt sich im Zuge der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Zentrum West“ bereit, die für den neu zu errichtenden Verbindungsweg benötigte Grundfläche im Ausmaß von ca. 316 m² kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg abzutreten.

2. Ebenso wird die kosten- und lastenfreie Abtretung der Wegverbindung von Parz. Nr. 217/1 zur Parz. 1228/2 (öffentliches Gut – Gartenweg) über die im Eigentum der Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut stehende Parz. Nr. 220/2 (alle KG 75456 Wernberg I), im Ausmaß von ca. 344m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg vereinbart.

3. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung der unter 1. und 2. angeführten Straßengrundstücke trägt zur Gänze die Gemeinde Wernberg.

Das genaue Ausmaß der abzutretenden Grundflächen für den neuen Verbindungsweg wird nach Vorliegen eines vom Vermessungsamt bescheinigten Teilungsplans festgelegt.

4. Die Kosten für die Herstellung der Verbindungsstraße auf den von der Kongregation der Missionsschwestern abzutretenden Grundflächen trägt zur Gänze die Gemeinde Wernberg.

Im Anschluss verliert Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung zwischen der Kongregation der Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, vertreten durch Sr. Mag.^a Heidrun Findenig, Klosterweg 2, 9241 Wernberg und der Gemeinde Wernberg, vertreten durch Bgm.ⁱⁿ Doris Liposchek, Wernberger Straße 2, 9241 Wernberg, zur Aufschließung und nachfolgenden Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Wernberger Straße und dem Gartenweg im Zuge der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ‚Zentrum West‘, bei der Grundstücke des genannten Vertragspartners betroffen sind, wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

9	Sideletter zur Wertsicherungsklausel im Rahmenvertrag der Villacher Saubermacher
---	--

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) verliert den nachfolgenden Amtsvortrag:

Die Ausschreibung der Entsorgung des Rest- und Biomülls wurde 2024 abgeschlossen und die Villacher Saubermacher GmbH & Co KG ist dafür seit 01.01.2025 das neue Müllentsorgungsunternehmen der Gemeinde Wernberg.

Bezüglich der Preisanpassung lt. Index gibt es in den Ausschreibungsunterlagen, Teil D – Rahmenvertrag unter Punkt 5. Entgelt, Rechnungslegung Zahlungsbedingungen, einen Anpassungsbedarf. In den Ausschreibungsunterlagen wird festgehalten, dass ab dem 01.01.2026 die angebotenen Pauschalpreise gemäß dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2023 (VPI 2023) wertgesichert ist. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für Oktober 2025 verlautbarte Indexzahl. Die Preisanpassung

erfolgt jährlich ab 01.01.2026 mit Wirkung zum 01.01., wobei Änderungen von bis zu +/- 5 % jeweils vorläufig unberücksichtigt bleiben. Die Verständigung über eine Preisanpassung hat durch die Saubermacher bis 01.11. eines jeden Jahres bei der Auftraggeberin einzulangen.

Durch diese Vereinbarung ergeben sich einige Problemfelder:

Es gibt keinen Verbraucherpreisindex 2023. Der letztgültige von der Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex ist der VPI 2020. Hier müsste der VPI auf 2020 geändert werden.

Die erste Preisanpassung kann zum 01.01.2026 erfolgen, wobei lt. Rahmenvertrag die Ausgangsbasis der Oktober 2025 ist. Wenn die erste Preisanpassung 2026 erfolgen kann, müsste der Ausgangsmonat der Oktober 2024 sein und der Vergleichsmonat kann der Oktober 2025 sein. Hier müsste das Jahr der Ausgangsbasis auf 2024 angepasst werden.

Wenn die Verständigung der Saubermacher über eine Preisanpassung bis 01.11. jährlich erfolgen soll, dann ist dafür der Vergleichsmonat Oktober ungeeignet. Die VPI-Werte sind in der Regel frühestens zur Mitte des darauffolgenden Monats veröffentlicht. Um genügend Zeit für die Berechnungen und Verständigungen zu haben, empfiehlt sich als Vergleichsmonat den August heranzuziehen.

Im Anschluss verliert Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem in Entwurf vorliegenden Sideletter als Anlage zum Rahmenvertrag des Vergabeverfahrens zur Sammlung und Entsorgung des Rest- und Biomülls, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg und der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG, Drauwinkelstraße 2, 9500 Villach, wird zugestimmt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

10	Beratung über Projektbeitritt: Interkommunale Betriebsansiedelung in Zusammenarbeit mit der Stadt Villach und 8 umliegenden Gemeinden
----	---

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Die Stadt Villach und die Gemeinden Arnoldstein, St. Jakob i. R., Finkenstein, Wernberg, Weißenstein, Velden, Treffen und Rosegg haben im März 2025 in einer Absichtserklärung – Letter of Intent (LoI) – die Bereitschaft signalisiert, im Projekt für die interkommunale Betriebsansiedelung (INKOBA) zusammenzuarbeiten. Das wird als wichtiger Schritt in Richtung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Regionalentwicklung gesehen.

Ziele einer INKOBA sind die Identifizierung von Standortpotenzialen, Standortentscheidungen und Flächenwidmung, Finanzierung, Flächensicherung/Bodenfonds, Infrastrukturherstellung, Flächenverkauf und Standortmarketing. Die teilnehmenden Gemeinden teilen bei einer INKOBA die Kommunalsteuereinnahmen nach einem Prozentschlüssel unter sich auf.

In der Zwischenzeit wurde für das Projekt von der Stadt Villach eine Projektleiterin bestimmt und ein Projektteam mit verantwortlichen Ansprechpersonen in den Gemeinden nominiert.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Vorphasenerhebung. Es werden Finanzdaten, potenzielle Flächen und rechtliche Ausgestaltungsformen der INKOBA erhoben.

Gemeinderat Ing. Christian Gfrerer, MBA (ÖVP) stellt die Frage, inwiefern dieses Projekt in Konkurrenz zur BABEG (Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.) steht.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) antwortet, dass die BABEG in dieses Projekt eingebunden ist.

Im Anschluss verliest Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird grundsätzlich beschlossen, dass die Gemeinde Wernberg dem gemeinsamen Projekt ‚Interkommunale Betriebsansiedelung‘ mit der Stadt Villach und den Gemeinden Arnoldstein, St. Jakob i. R., Finkenstein, Weißenstein, Velden, Treffen und Rosegg beitrifft.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

11	Resolution Trassenverlauf 380-kV-Leitung
----	--

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) berichtet, dass die Austrian Power Grid AG (APG) und die Kärnten Netz GmbH (KNG) am 29.09.2025 die Grobtrasse für das Projekt „Netzraum Kärnten – 380-kV-Leitung“ präsentiert haben und am 13.10.2025 fand dazu eine Bürgerinformationsveranstaltung im Congress Center Villach statt. Eine lückenlose Stromversorgung sei für uns alle notwendig. Der Ausbau könne jedoch nur unter größtmöglicher Schonung und unter dem Schutz von Natur, Umwelt sowie insbesondere der betroffenen Bevölkerung erfolgen. Auf ihre Initiative hin liegt nun eine Resolution vor, die fraktionsübergreifend verabschiedet werden soll. Sie verwendet dabei bewusst nicht den Begriff „parteienübergreifend“, da sich die eine Unterschriftenaktion in der Gemeinde ausschließlich auf die Partei beschränkt, aus der die Initiative hervorging, und keine weiteren Parteien eingebunden waren.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) verliest die nachfolgend im Entwurf vorliegende Resolution gegen die derzeit geplante Trassenführung der 380-kV-Höchstspannungsleitung Obersielach-Lienz im Gemeindegebiet Wernberg:

Die APG (Austrian Power Grid AG) und die KNG (Kärnten Netz GmbH) planen im Rahmen des Projektes „Netzraum Kärnten“ den Lückenschluss der 380-kV-Leitung in Kärnten zwischen Obersielach und Lienz sowie den Ausbau und die Verstärkung des 110-kV-Netzes.

Der vorgesehene Trassenverlauf betrifft im Bereich der Gemeinde Wernberg insbesondere die Ortschaften Ragain und Umberg, wo die Leitung am Südhang der Ossiacher Tauern verlaufen soll.

Parallel zur vorgesehenen Trasse besteht im Nahbereich des Siedlungsraumes der Ortschaft Ragain bereits eine 110-kV-Leitung.

Vor dem Hintergrund des steigenden Energiebedarfs in Kärnten und Österreich in den kommenden Jahrzehnten werden die Errichtung und Verstärkung des Stromnetzes

grundsätzlich als wichtige Maßnahmen zur Sicherstellung einer sicheren, stabilen und zukunftsfähigen Energieversorgung von privaten Haushalten aber auch von Wirtschafts- und Industriebetrieben anerkannt.

Gleichzeitig ergeben sich für die Gemeinde Wernberg und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger Fragen hinsichtlich Trassenführung, Landschaftsbild, Gesundheitsaspekten und zur Beteiligung an der Planung.

Die Gemeinde Wernberg fordert die APG und die KNG auf, im Zuge der Errichtung der 380-kV-Leitung die bestehende 110-kV-Leitung zu integrieren, um die Belastung der Bevölkerung sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes größtmöglich zu minimieren.

Die Gemeinde Wernberg fordert eine transparente, offene und lösungsorientierte Kommunikation mit der Bevölkerung sowie eine Einbindung der Gemeinde in alle relevanten Planungs- und Genehmigungsschritte. Dazu zählen insbesondere:

- laufende und rechtzeitige Information über Planungsstände und Varianten,
- umfassende und verständliche Aufklärung über mögliche gesundheitliche und ökologische Auswirkungen,
- Möglichkeit der Mitwirkung bei der Standortfestlegung einzelner Masten.

Bei der Planung im Nahbereich von Wohnobjekten ist auf eine angemessene Entfernung zu Siedlungsräumen Bedacht zu nehmen. Sollte dies einen Eingriff in naturschutzrechtlich geschützte Waldgebiete erforderlich machen, ist der Schutz der Menschen jedenfalls vor den Schutz der Natur zu stellen.

Die Gemeinde Wernberg wird im Rahmen der notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren alle rechtlichen, politischen und fachlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um den Schutz der Bevölkerung, des Landschaftsbildes und der Umwelt weitestgehend sicher zu stellen. Insbesondere soll die Variante der Erdkabelverlegung geprüft werden.

Ziel ist, dass die sicherste und bestmögliche Lösung für Menschen, Fauna und Flora gefunden wird.

Die Gemeinde Wernberg fordert deshalb auch die Prüfung alternativer Trassenverläufe, um gesundheitliche, sozial verträgliche, umweltgerechte und technisch sinnvolle Lösung zu gewährleisten, auch wenn diese mit Mehrkosten für die Projektwerber APG und KNG verbunden ist.

Die Resolution soll der Austrian Power Grid AG (APG), der Kärnten Netz GmbH (KNG), der Kärntner Landesregierung, dem Kärntner Landtag, den Abteilungen 7, 8 und 15 beim Amt der Kärntner Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land sowie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) zur Kenntnis gebracht werden.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) ergänzt, dass sie am Samstag, dem 22.11.2025, eine Informationsveranstaltung für die betroffene Bevölkerung von Ragain und Umberg durchgeführt hat. An dieser nahmen auch Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ), Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) sowie Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) teil.

Gemeindevorstand Markus di Bernardo (FPÖ) kündigt in seiner Wortmeldung an, dass die Fraktion der FPÖ der Resolution zustimmen wird. Zudem berichtet er von der von ihm initiierten überparteilichen Unterschriftenaktion, bei der bereits über 400 Unterschriften gesammelt werden konnten. Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine offene,

transparente und ehrliche Kommunikation, die aus seiner Sicht von APG und KNG nicht gegeben ist. Seine Hauptanliegen sind die Prüfung der Variante einer Erdverkabelung sowie die Verlegung der 110-kV-Leitungen auf die neu zu errichtende 380-kV-Leitung.

Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) übt in seiner Wortmeldung Kritik an der von Gemeindevorstand Markus di Bernardo initiierten, als überparteilich bezeichneten Unterschriftenaktion. Diese verdiene den Begriff „überparteilich“ nicht, da sie sich ausschließlich auf die FPÖ beziehe. Er möchte nicht unter dem Vorwand der Überparteilichkeit von der FPÖ vereinnahmt werden. Positiv hebt er hervor, dass die Bürgermeisterin in Ragain eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt hat, ebenso begrüßt er die von ihr initiierte Resolution.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) geht in seiner Wortmeldung ebenso auf die Bürgerinformationsveranstaltung in Ragain ein, bei der sachlich diskutiert wurde. Die Aufgabe der Gemeindepolitik sei es, auf die Ängste und Sorgen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger einzugehen und sie weiterhin transparent zu informieren.

Im Anschluss verliest Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegenden Resolution gegen die derzeit geplante Trassenführung der 380-kV-Höchstspannungsleitung Obersielach-Lienz im Gemeindegebiet Wernberg wird zugestimmt.“

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.
--

12	Abschluss Regionalfondsdarlehen für Terlacher Straße
----	--

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Die voraussichtlichen Kosten für die Sanierung des Straßenbaus der Terlacher Straße belaufen sich auf € 180.000,00. Im 2. Nachtragsvoranschlag 2025 lag bislang keine Genehmigung für das beantragte Regionalfonds-Darlehen durch das Land Kärnten vor, weshalb es zu keiner Budgetierung kam.

Mit Schreiben vom 24.10.2025, zur Zahl: 03-VL118-GE-93835/2025, wurde der Gemeinde Wernberg eine Förderung aus dem Kärntner Regionalfonds in der Höhe von € 90.000,00 für den Fördergegenstand „Straßenbau- und Infrastrukturmaßnahmen Wernberg 2025 – Sanierung Terlacher Straße“ zugesichert. Die Förderung erfolgt in Form eines rückzahlbaren Kredites. Die Auszahlung der Kärntner Regionalfondsmittel erfolgt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Wernberg.

Die Rückzahlung des Kredites erfolgt in fünf gleich hohen Jahresbeträgen. Zur Sicherstellung des Nominalvermögens des Fonds wird ein jährlicher Zinssatz von 1,00 Prozent auf den aushaftenden Kreditbetrag verrechnet. Die Rückzahlung erfolgt jeweils zum 30.06., beginnend ab dem der Auszahlung folgenden Jahr.

Die Rückzahlung des Darlehens wurde bereits im Voranschlag 2026 berücksichtigt.

Im Anschluss verliest Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Wernberg als Förderungswerberin und dem Kärntner Regionalfonds als Förderungsgeber für das Projekt ‚Straßenbau- und Infrastrukturmaßnahmen Wernberg 2025 – Sanierung Terlacher Straße‘ in der Höhe von € 90.000,00 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Zinssatz von 1,00 Prozent wird angenommen.“

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.
--

13	Abschluss eines Kassenkreditvertrages
----	---------------------------------------

Gemeinderat Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Der Kontokorrentrahmen bei der Raiffeisenbank Wernberg ist jährlich neu abzuschließen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden daher Angebote für einen Rahmen in der Höhe von € 3 Millionen sowohl mit fixen als auch mit variablen Konditionen eingeholt. Zusätzlich wurde ein Vergleichsangebot der BKS Bank AG angefordert. Gemäß § 37 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) können im Jahr 2026 bis zu 50 % des Abschnitts 92 als Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden, für die Gemeinde Wernberg ergibt dies auf Basis des Rechnungsabschlusses 2024 einen maximal zulässigen Rahmen von rund € 4 Millionen.

Die Raiffeisenbank Wernberg sowie die BKS Bank AG haben fristgerecht Angebote für den Kontokorrentrahmen im Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 vorgelegt. Beide Institute bieten die Kreditlinie als offene Kreditvergabe ohne Sicherheiten an. Für die gesamte Laufzeit fallen gemäß Angebotslegung weder Kontoführungsgebühren noch Bearbeitungsentgelte, Rahmenprovisionen oder sonstige Entgelte an. Folgende Angebote wurden gelegt:

1. Raiffeisenbank Wernberg

Fixzinsangebot

- Zinssatz: 2,784 % p. a.

Variabler Zinssatz

- Zinssatz: 3-Monats-EURIBOR (2,009 % zur Angebotslegung) + 0,75 % Aufschlag, aktuell 2,759 % p. a.
- Zinsanpassung: quartalsweise

2. BKS Bank AG

Fixzinsangebot

- Kein Angebot

Variabler Zinssatz

- Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR (2,124 % zur Angebotslegung) + 0,39 % Aufschlag, aktuell 2,514 % p. a.
- Zinsanpassung: halbjährlich

Im Anschluss verliest Gemeinderat Mag. Christian Gritschacher (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird beschlossen, den vorliegenden Kassenkreditvertrag der Raiffeisenbank Wernberg für einen Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 3.000.000,00 mit einem Zinssatz von 2,784 % p. a. fix für die Laufzeit 01.01.2026 bis 31.12.2026 anzunehmen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

14	Festsetzung Tarife Wirtschaftshof und Wasserversorgung
----	--

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verliest den nachfolgenden Amtsvortrag:

Die Verrechnungssätze werden jährlich auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen (Rechnungsabschluss, Voranschlag, Statistik Austria, Wirtschaftskammer Österreich) kalkuliert. Die interne Leistungsverrechnung ist insbesondere für den Wirtschaftshof von zentraler Bedeutung, da sich dieser nahezu ausschließlich durch die Leistungserbringung an die Kostenstellen der Gemeinde finanziell erhält. Bei der Wasserversorgung hingegen stellt die interne Leistungsverrechnung nur einen geringeren Anteil dar.

Der Wirtschaftshof weist zum Rechnungsabschluss 2024 einen operativen Überschuss nach Abzug der Darlehenstätigkeit von rund € 52.000,00 und zum 2. Nachtragsvoranschlag von rund € 51.000,00 auf. Die laufenden Einnahmen – insbesondere jene aus der internen Leistungsverrechnung – sind somit ausreichend, um die laufenden Ausgaben sowie die Darlehenstilgung zu bedecken. Der kumulierte Abgang des Wirtschaftshofes, welcher nunmehr dem Kernhaushalt zugeordnet wird, kann dadurch weiter abgebaut werden und bei Bedarf können geringfügige Investitionen getätigt werden.

Die Verrechnungssätze sollen für das Finanzjahr 2026 unverändert, wie folgt, festgelegt werden:

Stundensätze ab dem Finanzjahr 2026	
Art	Betrag
Mitarbeiter Wirtschaftshof und Wasserversorgung	€ 53,00
Maschine I (Transporter, Caddy, Doka-Pritsche)	€ 20,00
Maschine I (LKW MAN/ATEGO)	€ 40,00
Maschine II (Kubotas/Bagger)	€ 45,00
Arbeitsgeräte	€ 13,00

Bei Leistungserbringung an Dritte erfolgt die Verrechnung des jeweiligen Stundensatzes zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Des Weiteren sollen folgende Tarife bei der Wasserentnahme aus Hydranten festgelegt werden:

Verrechnungssätze ab dem Finanzjahr 2026	
Art	Betrag
Tagespauschale	€ 6,50
Montage/Demontage inkl. Fahrtpauschale	€ 80,00

Von dieser Regelung unberührt bleibt die Wasserbezugsgebühr, welche weiterhin gesondert in Rechnung gestellt wird. Die Verrechnung erfolgt zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Im Anschluss verliert Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird beschlossen, dass die Stundensätze für das Personal, Fahrzeuge, Maschinen und Arbeitsgeräte des Wirtschaftshofes als auch der Wasserversorgung im Jahr 2026 in unveränderter Höhe bleiben und wie folgt lauten:

Personal mit € 53,00
Maschine I (Transporter, Caddy, Doka Pritsche) mit € 20,00
Maschine I (LKW MAN/ATEGO) mit € 40,00
Maschine II (Kubota/Bagger) mit € 45,00
Arbeitsgeräte mit € 13,00

Bei Leistungserbringung an Dritte erfolgt die Verrechnung des jeweiligen Stundensatzes zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Weiters wird beschlossen, dass für die Entnahme von Wasser aus Hydranten eine Tagespauschale von netto € 6,50 und für die Montage/Demontage inkl. Fahrtpauschale ein Betrag von netto € 80,00 ab dem Jahr 2026 festgelegt wird. Die Verrechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.
--

15	Finanzierungsplan Projekt „Wasserfreuden“
----	---

Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) verliert den nachfolgenden Amtsvortrag:

Für das mehrjährig investive Einzelvorhaben „Wasserfreuden“ ist auf Grund des Projektvolumens von € 300.000,00 ein Finanzierungsplan gemäß § 17 K-GHG zu beschließen. Ein Genehmigungsvorbehalt durch das Land Kärnten ist gemäß § 104 Abs. 6 K-AGO auf Grund des Unterschreitens der gesetzlichen Grenzen nicht gegeben. Das Projekt wird lediglich aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen. Gemäß § 17 K-GHG sind vor der Veranschlagung eines investiven Einzelvorhabens Berechnungen über den Auftragswert sowie die Folgekosten durchzuführen. Der Finanzierungsplan hat insbesondere zu enthalten:

- a) das Ergebnis der Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 K-GHG
- b) die Bezeichnung und Beschreibung des investiven Einzelvorhabens
- c) die vorgesehene Laufzeit des investiven Einzelvorhabens
- d) die Mittelaufbringungen und die Mittelverwendungen für die jeweiligen Finanzjahre nach Konten gegliedert

Für die Erstellung des Finanzierungsplans wurde die Vorlage der Landesregierung verwendet.

Der Finanzierungsplan liegt zur Einsicht vor und gliedert sich wie folgt:

Mittelverwendungen	Betrag	Mittelaufbringungen	Betrag
	2026		2026
Baukosten	€ 300.000	ORE-Förderung	€ 99.900
		LEADER-Förderung	€ 120.000
		KIP/KIG	€ 65.100
		Anteil op. Gebarung	€ 15.000
Summe	€ 300.000	Summe	€ 300.000

Eine „Gesamt“-Nutzungsdauer von 15 Jahren wird gemäß Finanzierungsplan angenommen, hängt jedoch vom verwendeten Material der Anlagen (insbesondere die Steganlage) und Gerätschaften ab. Gemäß VRV 2015 Anlage 7 ist für Spiel- und Sportgeräte eine ND von 10 Jahren und für Sprungtürme, Sprungbretter eine ND von 15 Jahren vorgesehen. Es ist mit einer Unterbedeckung der Folgekosten in der Höhe von rd. € 4.500,00 p. a. zu rechnen.

Im Anschluss verliert Gemeindevorstand Adam Müller (ÖVP) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Finanzierungsplan für das Projekt ‚Wasserfreuden‘ im Freibad der Gemeinde Wernberg mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von € 300.000,00 wird genehmigt.“

Gemeinde:	Wernberg			
Bezirk:	Villach Land			
Investitions- und Finanzierungsplan				
Investives Einzelvorhaben:				
Freibad Wernberg - "Wasserfreuden"				
Vorgesehene Laufzeit:				
2025 bis 2026				

Gemeinde: **Wernberg**

Gemeindename, Adresse

Zahl: _____

Bearbeiter: FV, Kevin Kobencic, MA; kevin.kobencic@ktn.gde.at

Name, Telefon, Fax, E-Mail

Betreff: **Freibad Wernberg - "Wasserfreuden"**

Vorhaben

An das

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 3 Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz
9020 Klagenfurt, Mießtaler Straße 1

Die Gemeinde beabsichtigt auf Grund des vom Gemeinderat in der Sitzung am
einstimmig - mit Stimmen - gefassten Beschlusses, das im Betreff angeführte investive
Einzelvorhaben zu verwirklichen.

*Aufgrund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze wird ersucht, für das gegenständliche
investive Einzelvorhaben die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 104 Abs. 6 der K-AGO zu
erteilen.*

Wernberg, 28.11.2025

Ort und Datum

Doris Liposchek

Die Bürgermeisterin

Anlagen:

Anzahl

Anlagen:	Anzahl
Planstudie oder Bauplan mit Baubeschreibung	
Kostenvoranschläge	
Kostenermittlungen / -berechnungen	
Genehmigung der sachlich zuständigen Behörden	
Vereinbarungen (Verträge) über Zuschussleistungen Dritter	
Förderungsvereinbarung (Gemeindebeiträge für nicht gemeindeeigene Vorhaben)	
Auftragswertermittlung gem. § 17 K-GHG	
Folgekostenberechnung	
etc.	
Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der oben genannten Sitzung	

Sonstiges:

Voranschlag über das Vorhaben - Beschlussfassung in der Sitzung des GR vom	24.06.2024
Aufnahme des Vorhabens in den MEIFP erfolgt ja/nein	ja

Investitions- und Finanzierungsplan

Investitionsvorhaben:	Freibad Wernberg - "Wasserfreuden"
vorgesehene Laufzeit:	2025 bis 2026
Kategorie gem. § 15 Abs. 1 K-GHG:	Mehrjähriges investives Einzelvorhaben
GR-Beschluss:	24.06.2024
VRV-Ansatz:	831000
Investitionsnummer gem. § 18 (2) K-GHG:	1 000 001
Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme (Jahre)	33

Textliche Projektbeschreibung*:

Im Freibad Wernberg ist die Errichtung einer u-förmigen Schwimmteganlage mit einer Gesamtlänge von etwa 55 Metern zur Abgrenzung des Kinderschwimmbereichs geplant. Zusätzlich soll auf der gegenüberliegenden Seite eine t-förmige Schwimmteganlage mit einer Gesamtlänge von 14 Metern entstehen. Ein integriertes Sprungbrett dient der Wasserrettung und der Durchführung von Schwimmkursen. Der vorhandene Spielplatz wird zum Wasser hin abgegrenzt und mit neuen Spiel- und Motorikgeräten ausgestattet. Am Beachvolleyballplatz ist der Austausch des Netzes mit den Stangen vorgesehen.

* Erläuterungen zum investiven Einzelvorhaben (Notwendigkeit, Dringlichkeit, etc.), sofern dies aus dem beizuschließenden Sitzungsprotokoll nicht eindeutig hervorgeht

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

16	Kassenprüfungsbericht 10.11.2025
----	----------------------------------

Gemeinderätin Alexandra Mitterböck, MA (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 10.11.2025 durch Verlesen zur Kenntnis.

17	Kassenprüfungsbericht 16.07.2025
----	----------------------------------

Gemeinderat Harald Prisnig (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht vom 16.07.2025 durch Verlesen zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) verlässt um 20:42 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:44 Uhr wieder daran teil.

Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP) verlässt um 20:43 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:45 Uhr wieder daran teil.

18	Voranschlag 2026
----	------------------

Gemeinderat Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) gibt einen zusammenfassenden Überblick über den Voranschlag 2026. Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA präsentiert dann die wesentlichen Eckdaten:

Der Entwurf des Voranschlages 2026 wurde seitens der Revision des Landes Kärnten am 12.11.2025 geprüft. Die Landesumlagen für das Jahr 2026 liegen nach derzeitigem Stand über dem Niveau des Jahres 2025, wobei allfällige Refundierungen unberücksichtigt bleiben. Die Personalkosten wurden für 2026 mit einer Steigerung von 1,6 % und mittelfristig mit 2 % hochgerechnet. Die Budgetansätze basieren auf Vorjahreswerten sowie aktuellen Annahmen. Einsparungen ergeben sich insbesondere durch eine Reduzierung der Stromkosten. Die Ertragsanteile steigen um über 5 % auf rund € 6,0 Mio., während sich die Landesumlagen insgesamt auf rund € 5,0 Mio. belaufen. Zuzüglich werden noch € 308 Tsd. an den Schulgemeindeverband Villach sowie € 135 Tsd. an die Verwaltungsgemeinschaft Villach angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Entwicklung zu Gunsten der Gemeinde Wernberg, dennoch ist die derzeitige Mittelverteilung auf Bundesebene sowie die steigenden Landesumlagen eine unmittelbare Gefährdung der Gemeindeautonomie.

Bei den ausschließlichen Gemeindeeinnahmen sind insbesondere die Grundsteuer (A und B) in der Höhe von € 450 Tsd. sowie die Kommunalsteuer mit € 1,8 Mio. anzuführen. In Summe belaufen sich die wesentlichen Einnahmen des hoheitlichen Bereiches auf rund € 8,6 Mio. und entspricht einer Steigerung von rund 4,2 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Im Bereich der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz wird der Gemeinde Wernberg eine Zuweisung in der Höhe von € 152 Tsd. für den Zukunftsfond (§ 23 FAG 2024) sowie € 52 Tsd. für die Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima (§ 25 FAG 2024), zuerkannt. Auf Grund geänderter Bemessungsgrundlagen durch das FAG 2024 besteht nach derzeitigem Informationsstand kein Anspruch auf den Strukturfond gem. § 26 FAG 2024.

Die KIG-Mittel sind für investive Projekte zu verwenden. Eine Antragsstellung ist nicht erforderlich, da die verbleibenden Geldmittel in Tranchen ausgezahlt werden. Bei Verwendung dieser Mittel wurde eine entsprechende Berichtspflicht auferlegt. Bereits ausbezahlte Mittel vom 31.10.2025 wurden für das Projekt PV-TB-Duel verwendet. Für den 20.01.2026 sind Planmittel vorgesehen, davon € 38 Tsd. für PV-TB-Duel, € 65 Tsd. für das Projekt Wasserfreuden sowie rund € 167 Tsd. für die Ampelanlage Industriestraße.

Die Umlagenbelastungen an das Land Kärnten stellen einen wesentlichen Ausgabenfaktor im Voranschlag 2026 dar. Wesentlich Umlagen an das Land Kärnten sind unter anderem der Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten mit rund € 1,2 Mio. und die Kopfquote für die Abteilungen 4, 5 und 11 mit rund € 2,6 Mio. Die Landesumlage beträgt rund € 322 Tsd.

und kehrt mittelfristig wieder auf vergangenes Niveau zurück. Der Kostenbeitrag für die Kinder-Tagesbetreuung liegt bei rund € 296 Tsd.

Die Veranschlagung freiwilliger Leistungen erfolgt gemäß § 5 lit. b K-GHG nur dann, wenn eine Abweisung aus öffentlichem Interesse nicht vertretbar wäre. Für 2026 wurden freiwillige Leistungen angesetzt, bei denen das öffentliche Interesse im Vordergrund steht. Auf Grund der derzeitigen Finanzlage der Gemeinde Wernberg, werden aus dem Verfügungsbudget der Bürgermeisterin rund € 28 Tsd. reserviert, um insbesondere die Vereinsförderungen, die Bestäubungsprämie, die Zuschüsse zur Müllentsorgung, Zeltmieten sowie Beiträge für den Eislaufplatz und den Skiausflug der Kinder der Volksschulen Goritschach und Damtschach zu bedecken. Der Zuschuss für Kleinst-Photovoltaikanlagen findet im Voranschlag 2026 keinen Ansatz mehr.

Der Schuldenstand (Darlehenstätigkeit) ohne Kontokorrent beträgt zum 01.01.2026 rund € 1,47 Mio., davon rund € 277 Tsd. im Kernhaushalt und rund € 1,2 Mio. im Gebührenhaushalt der Wasserversorgung.

Auf Basis der Berechnungen durch die Revision ergeben sich voraussichtlich folgende kumulierte Finanzierungsergebnisse gemäß Voranschlag 2026 unter Berücksichtigung des 2. Nachtragsvoranschlages 2025: Kernhaushalt rund -€ 938 Tsd., Wasserversorgung rund € 217 Tsd. sowie Abfall- und Müllbeseitigung mit rund -€ 55 Tsd. Im Kernhaushalt ergibt sich eine operative Finanzspitze nach Darlehenstätigkeit von rund -€ 153 Tsd. Vorgesehen sind Investitionen unter anderem in das örtliche Entwicklungskonzept, Feuerwehren, Geh- und Radweg L59, Aufschließung Zentrum West, Grundstückskäufe, den Wirtschaftshof sowie die Projekte Ampelanlage Industriestraße (KIG-bedeckt) und Wasserfreuden im Freibad (mit Förderungen). Insgesamt verbleiben unbedeckte Investitionen in der Höhe von rund € 115 Tsd. Die verfügbare Eigenfinanzierungskraft beträgt daher rund -€ 268 Tsd.

Die Wasserversorgung weist einen operativen Überschuss aus. Der Ergebnishaushalt beträgt rund € 300 Tsd., der Finanzierungshaushalt rund € 396 Tsd. Die Darlehenstätigkeit ist durch den operativen Überschuss gedeckt. Nach Berücksichtigung der vorgesehenen Investitionen für die Aufschließung Zentrum West mit € 60 Tsd., der Rohrnetzberechnung mit € 50 Tsd., dem Restbetrag für das Geoinformationssystem mit rund € 6 Tsd., laufender Aufschließungen mit € 30 Tsd. sowie einer Betriebsausstattung zur Sicherung von Baustellen mit € 6 Tsd. ergibt sich ein Planüberschuss von rund € 207 Tsd.

Im Bereich Abfall- und Müllbeseitigung ergibt sich ebenfalls ein operativer Überschuss. Sowohl der Ergebnis- als auch Finanzierungshaushalt beträgt rund € 110 Tsd. Investitionen sowie ausständige Darlehen bestehen nicht. Der Überschuss dient im Wesentlichen zum Abbau des bestehenden kumulierten Saldos. Die Grünschnittgebühr sowie die Erhöhung der ASZ-Gebühren sind bereits berücksichtigt.

Gemeinderat Christian Ulbing (SPÖ) verlässt um 20:53 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:55 Uhr wieder daran teil.

Gemeinderätin Mag.^a Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) verlässt um 21:14 Uhr die Sitzung und nimmt ab 21:15 Uhr wieder daran teil.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) bedankt sich beim Finanzverwalter für die Budgeterstellung und ergänzt, dass sich die Gemeinde auch im kommenden Jahr den laufenden Betrieb nicht mehr leisten könne. Besonders bedenklich sei zudem, dass die Gemeinde keine Mittel mehr aus dem Strukturfonds erhalte, da die Einwohnerzahl gestiegen sei und die Gemeinde grundsätzlich wirtschaftlich gut dastehe. Gleichzeitig müsse sie jedoch höhere Umlagen an das Land abführen. Dies bezeichnet sie als Fehler im System. Die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Land müssten daher wieder aufgenommen und das entsprechende Paket neu aufgeschnürt werden. Die Gemeinde

verfügt zwar über Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von € 1,8 Millionen, davon bleibt jedoch nichts übrig. Auch von den Ertragsanteilen verbleibt lediglich knapp eine Million Euro. Im Jahr 2026 wird nur da in Infrastrukturmaßnahmen investiert, wo es nötig ist. Die Haushaltssperre bleibt aufrecht.

Vizebürgermeister Ing. Christian Mitterböck (SPÖ) erinnert in seiner Wortmeldung als Straßenbaureferent daran, dass die Gemeinde ein Straßen- und Wegenetz von über 100 Kilometern zu erhalten hat. Wenn keine Investitionen in Straßenprojekte getätigt werden können, wird dies die Gemeinde früher oder später einholen. Das gilt für alle Gemeinden in Kärnten. Den Bürgerinnen und Bürgern müsse klar kommuniziert werden, dass Sanierungen nicht deshalb ausbleiben, weil die Gemeinde sie nicht will, sondern weil sie finanziell nicht leistbar sind. Er betont erneut, dass sich die Gemeinden in Kärnten nicht aus eigenem Verschulden in dieser finanziellen Lage befinden, sondern dass diese auf die stetig steigenden Zahlungen und Umlagen an Bund und Land zurückzuführen ist.

Gemeinderat Ing. Marc Gfrerer, MBA (ÖVP) erinnert in seiner Wortmeldung daran, dass die Gespräche im Gemeinderat bereits vor einem Jahr einen ähnlichen Verlauf genommen haben. Schon damals habe er sich dafür ausgesprochen, ein Zeichen gegenüber Bund und Land zu setzen und dem Budget nicht zuzustimmen.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) spricht sich dagegen aus, dem Voranschlag die Zustimmung zu verweigern. Andernfalls käme es zu einer sogenannten Zwölfstelregelung beim Budget, die der Gemeinde den finanziellen Spielraum nehmen würde. Sie nimmt die Interessenvertretungen Gemeindebund und Städtebund in die Pflicht, um ein Zeichen zu setzen.

Gemeinderat Ing. Franz Liposchek (SPÖ) führt in seiner Wortmeldung aus, dass irgendwann der Zeitpunkt kommen werde, an dem der Gemeinderat nicht mehr alles mittragen könne. Aus seiner Sicht könne der einzige Ausweg darin bestehen, dass die Gemeinde ihre Kommunalsteuereinnahmen für eigene Zwecke nutzen kann, anstatt diese durch Umlagenzahlungen an das Land zu verlieren.

Gemeinderätin Mag.^a Brigitte Wiltschnig (GRÜNE) verlässt um 21:52 Uhr die Sitzung und nimmt ab 21:55 Uhr wieder daran teil.

Gemeinderätin Simone Zoppoth (FPÖ) verlässt um 21:57 Uhr die Sitzung und nimmt ab 21:59 Uhr wieder daran teil.

Im Anschluss verliert Gemeinderat Reg. Rat Bruno Roland Peters (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026), wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

Bauamtsleiter DI Thomas Dirr, Finanzverwalter Kevin Kobencic, MA, Schritfführer Peter Kowal und die Zuhörer verlassen um 22:00 Uhr die Sitzung.

In nicht öffentlicher Sitzung:

19	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

In öffentlicher Sitzung:

20	Stellenplan 2026
----	------------------

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) fasst die relevantesten Punkte der im Entwurf vorliegenden Verordnung zusammen:

VERORDNUNG (Entwurf)

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom xx. November 2025, Zahl: 011-0/1/2025, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 494 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	19	69	69,00
2	100,00%			7	33	33,00
3	80,00%	C	V	7	33	26,40
4	100,00%			7	33	33,00
5	100,00%	C	V	7	33	33,00
6	80,00%	B	VII	9	39	29,25
7	100,00%	C	V	7	33	29,70
8	65,00%			7	33	21,45
9	100,00%	B	VI	13	51	51,00
10	100,00%	C	V	7	33	33,00
11	75,00%	C	V	7	33	24,75

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
12	100,00%	B	VI	13	51	43,35
13	100,00%	C	IV	7	33	33,00
14	100,00%	B	VI	10	42	33,60
15	100,00%	K	-	11	45	
16	100,00%	K	-	10	42	
17	100,00%	K	-	11	45	
18	87,50%	K	-	11	45	
19	75,00%	K	-	9	39	
20	75,00%	K	-	9	39	
21	96,25%	K	-	9	39	
22	87,50%	K	-	9	39	
23	100,00%			9	39	
24	100,00%	K	-	9	39	
25	75,00%	K	-	9	39	
26	100,00%	P3	III	6	30	
27	87,50%	P3	III	6	30	
28	100,00%	P3	III	6	30	
29	100,00%	P3	III	6	30	
30	87,50%	P3	III	6	30	
31	87,50%	P3	III	6	30	
32	100,00%			6	30	
33	100,00%			6	30	
34	100,00%			6	30	
35	75,00%	P5	III	2	18	
36	75,00%	P5	III	2	18	

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
37	68,75%	P5	III	2	18	
38	68,75%	P5	III	2	18	
39	87,50%	P2	III	6	30	
40	68,75%	P5	III	3	21	
41	75,00%	P5	III	4	24	
42	75,00%	P5	III	2	18	
43	73,75%	P5	III	2	18	
44	75,00%	P5	III	2	18	
45	63,75%	P5	III	2	18	
46	85,00%			5	27	
47	100,00%	P1	III	8	36	
48	100,00%	P2	III	6	30	
49	100,00%	P2	III	6	30	
50	100,00%	P2	III	6	30	
51	100,00%	P4	III	3	21	
52	100,00%	P3	III	6	30	
53	100,00%	P3	III	6	30	
54	100,00%	P3	III	6	30	
55	100,00%	P1	III	8	36	
56	70,00%			7	33	
BRP-Summe						493,50

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 2024, Zahl: 011-0/1/2024, außer Kraft.

Im Anschluss verliest Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) den dazu vorliegenden und von allen im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen unterfertigten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026), wird genehmigt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag einstimmig die Zustimmung.

Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) bedankt sich für die Mitarbeit und Zusammenarbeit im letzten Jahr. Sie dankt auch allen Kommunalsteuer- und Abgabenzahlern. Ein Danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt, im Kindergarten, im Wirtschaftshof und in der Reinigung. Sie wünscht allen Frohe Weihnachten!

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ) um 22:05 Uhr die Sitzung.



Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ)



Gemeinderätin Alexandra Mitterböck, MA (SPÖ)



Gemeinderat Ing. Marc Gferer, MBA (ÖVP)



Schriftführerin Amtsleiterin Dr. Anja Schweda



Bildbeschreibung: Unterschriften von Bürgermeisterin Doris Liposchek (SPÖ), Gemeinderätin Alexandra Mitterböck, MA (SPÖ), Gemeinderat Ing. Marc Gferer, MBA (ÖVP) und Schriftführerin Amtsleiterin Dr. Anja Schweda